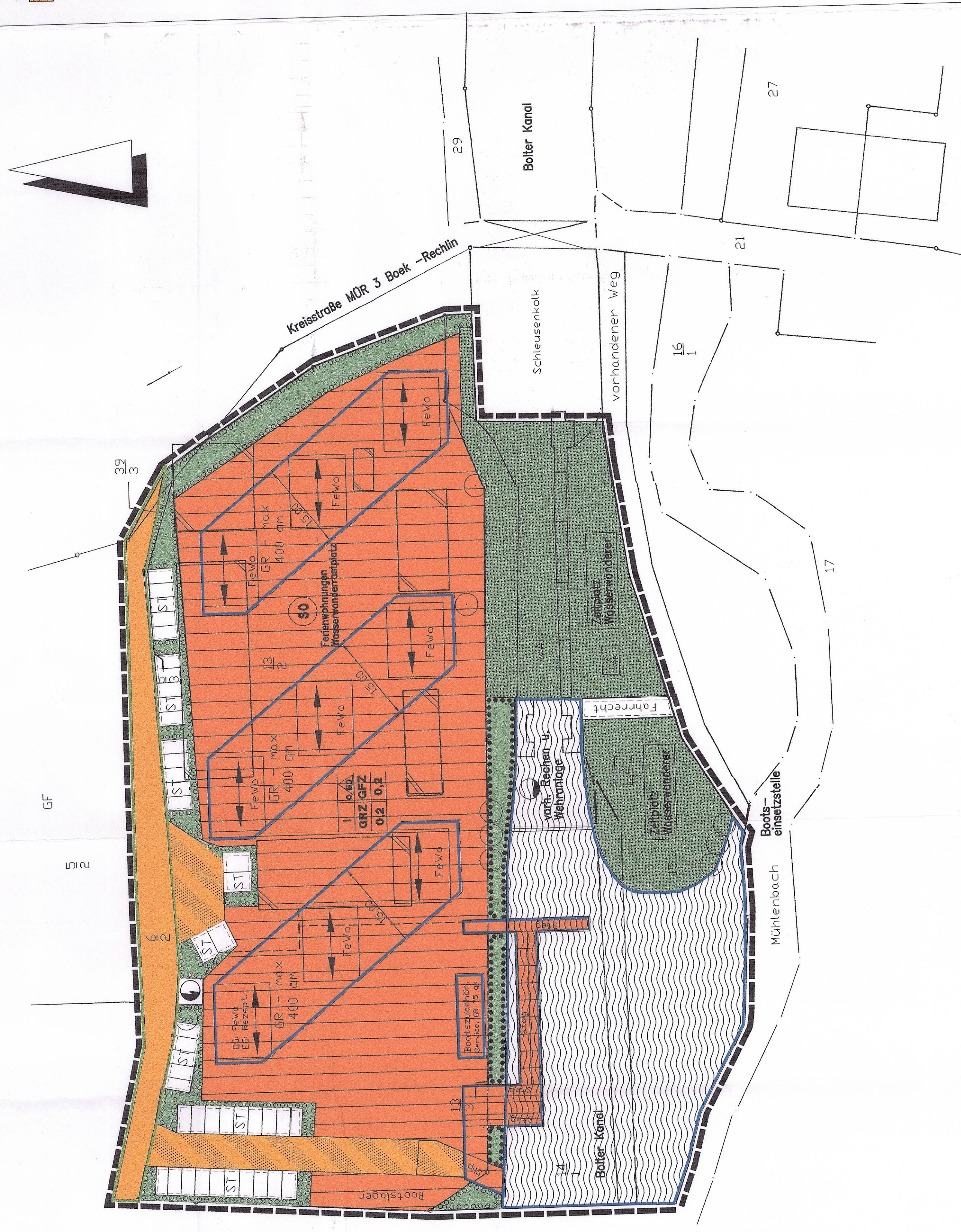


GEMEINDE RECHLIN
LANDKREIS MUERITZ

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 04
"WASSERWANDERRASTPLATZ BOLTER SCHLEUSE"
M 1:500

TEIL A: PLANZEICHNUNG



26

Planzeichenerklärung

Genauß Planzeichenerklärung 1980 v. 18. Dez. 1980 (Bd. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (Bd. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

----- Gemarkungsgrenze

----- Parzeller- bzw. Eigentumsgrenze

----- mit Grenzmaß

----- vord. Gebäude

----- Flurstücksnummer

Im übrigen wird auf die Planzeichenschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

----- Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

----- überbaubarer Bereich

Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, Ferienwohnungen, Wasserwanderrastplatz

----- nicht überbaubarer Bereich

----- Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

----- Zahl der Vollgeschosse (zwingend) gem. § 20 BauNVO

I, II usw.

GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

GFZ Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO

o offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO

----- nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

----- Baugrenze

----- Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

----- Straßenverkehrsfläche

----- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

----- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, private Straße

ST private Stellflächen

----- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

----- Trafo

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)

----- private Grünfläche

Zweckbestimmung:

----- Zelplatz

----- private Grünfläche mit Platzgebot

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

----- Wasserflächen

----- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

----- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

----- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

----- zu errichtende Einzelbäume

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25c BauGB)

----- anzuerrichtende Einzelbäume

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25d BauGB)

----- Sonstige Planzeichen

----- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeindefunktionen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

----- Planzeichen Ergänzung zur Planzeichenverordnung

----- Stellung baulicher Anlagen, Hauptfahrrichtung, Abweichungen um 90° zulässig

(gem. § 86 BauO M-V)

TEIL B: TEXT

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Vorhaben- und Erschließungsplan

Bestandteile dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, der Bolter Schleuse Immobilienentwicklung, Polkamp und Partner OHG, Rechlin, bestehend aus folgenden Unterlagen:

1. Lageplan i.M. 1 : 500 mit Darstellung der Lage der geplanten Gebäude (Ferienwohnungen) sowie der inneren Erschließung einschließlich Einstellplätzen
2. Planzeichnung mit Darstellung der Ansichten der geplanten Gebäude und Baubeschreibung einschli. Nutzungs- und Materialangaben
3. Darstellung mit Angaben über Art und Gestaltung von Nebenanlagen und Außenanlagen einschli. Einstellplätze sowie über die Einfriedungen der Grundstücke einschli. Liste Bepflanzung
4. Eintragsplan

Das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung und äußeren Gestaltung, einschließlich aller Nebenanlagen, sind entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie nach Maßgabe der Festsetzungen dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszuführen. Zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss (§ 12 BauGB).

§ 2 Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)

Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Bepflanzung sind mit Pflanzen der nachfolgenden Pflanzenliste zu bepflanzen und durch sachgerechte Pflege auf Dauer zu erhalten. Die Bepflanzung muss flächig erfolgen, der Pflanzabstand mindestens 1,5 x 1,5 m. Bei Abgängen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Bepflanzung ist durch den Vorhabenträger vorzunehmen.

- Pflanzenliste:
- | | |
|-----------------|-------------------|
| Am Gewässerufer | straßenbegleitend |
| Weide | Stieleiche |
| Eiche | Ahorn |
| Hainbuche | Kastanie |
| Sanddorn | Haselnuss |
| Kirsche | Heckenrose |
| | Hartriegel |

§ 3 Grundflächenzahl

Bei der Ermittlung der max. zulässigen Grundfläche innerhalb des überbauten Grundstückes sind die Grundflächen von Stellplätzen und Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 11 BauNVO nicht mitzurechnen (Festsetzung gemäß § 19 (4) BauNVO).

Satzung der Gemeinde Rechlin über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 04 "Wasserwanderrastplatz Bolter Schleuse"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27.03.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.03.1998 (BGBl. I S. 468, 1998 I S. 1950, 2013) sowie nach § 86 BauO M-V S. 468, ber. S. 612 geändert durch das Gesetz vom 27.03.1998 (BGBl. I S. 468, 1998 I S. 1950, 2013) wird nach der Beschlussfassung der Gemeinde Rechlin die Satzung über den Wasserwanderrastplatz Bolter Schleuse, bestehend aus der Planung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsschlusses der Gemeindevertretung vom: Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom erfolgt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Landesplanungs-gesetz M/V beteiligt worden.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom und zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 04 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit dem Text (Teil B), sowie der Begründung, ist am 27.03.1998 im Rathaus Rechlin, Bolter Schleuse, öffentlich ausgestellt. Jeder Bürger hat das Recht, Einspruch gegen den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes zu erheben. Einsprüche sind schriftlich bis zum 27.03.1998 bei der Gemeinde Rechlin, Bolter Schleuse, einzureichen. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

7. Der kassierfähige Bestand an Flurstücken am: wird als richtig geprüft. Die vollständige und logische Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den 2003-11-26

Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

9. Der Vorhaben- u. Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der Begründung, ist am 27.03.1998 im Rathaus Rechlin, Bolter Schleuse, öffentlich ausgestellt. Jeder Bürger hat das Recht, Einspruch gegen den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes zu erheben. Einsprüche sind schriftlich bis zum 27.03.1998 bei der Gemeinde Rechlin, Bolter Schleuse, einzureichen. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Vorhaben- u. Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch die Gemeinde Rechlin, Bolter Schleuse, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erfüllt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsstündigen Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde Az.:

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

12. Die Vorhaben- u. Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

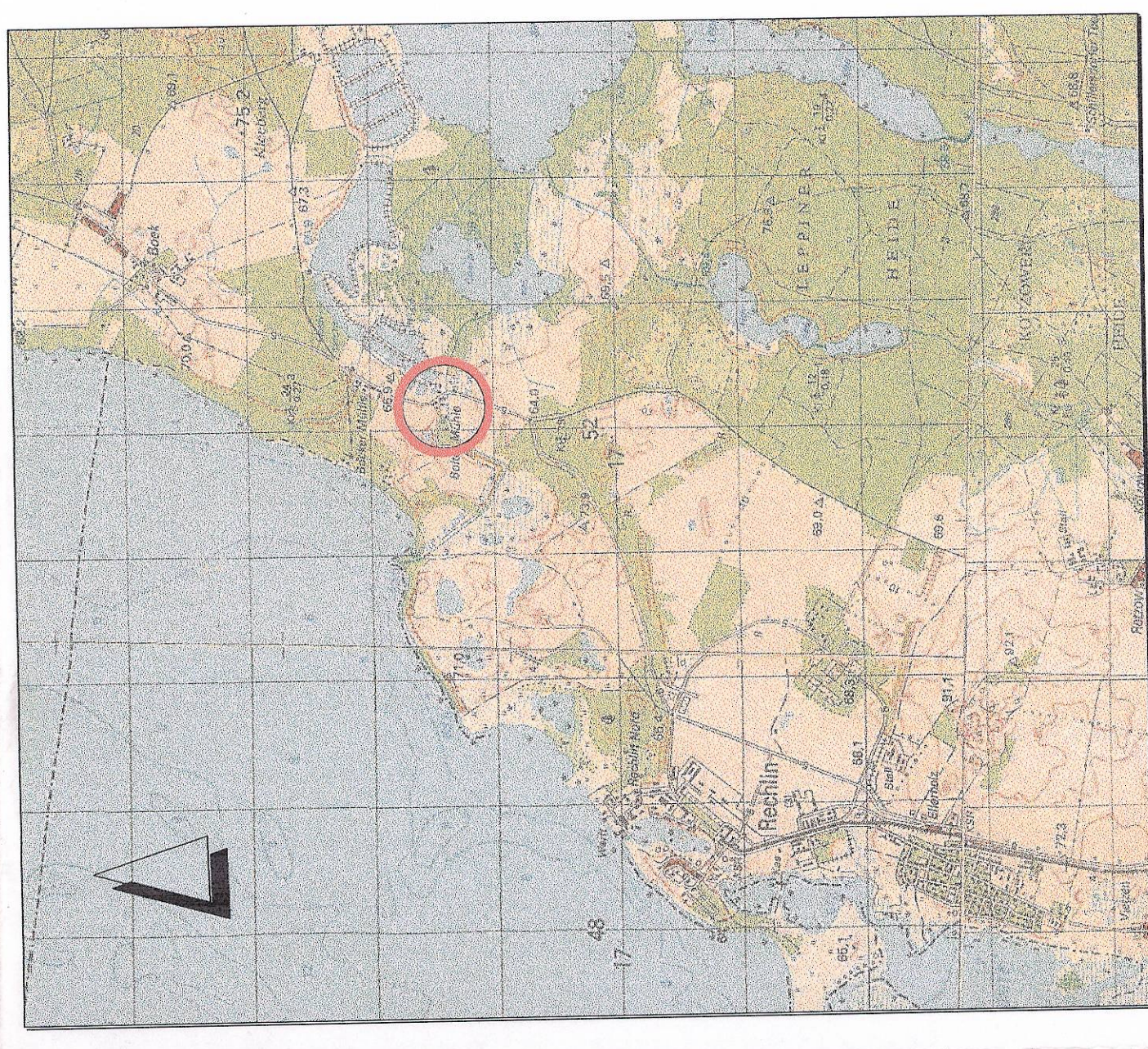
Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 27.03.1998 bis zum 27.03.1998 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bürger hat das Recht, Einspruch gegen den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplanes zu erheben. Einsprüche sind schriftlich bis zum 27.03.1998 bei der Gemeinde Rechlin, Bolter Schleuse, einzureichen. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt. Einsprüche, die nach dem 27.03.1998 eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Rechlin, den 2003-11-26

Der Bürgermeister



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG	Datum	Zeichen
	beschaltet	2003-11	Lu
	gezeichnet	2003-11	Rg
	geprüft		
	freigegeben		

Rechlin, den 2003-11-26

Gemeinde Rechlin, Landkreis Müritz
Vorhaben-u. Erschließungsplan Nr. 04
"Wasserwanderrastplatz Bolter Schleuse"

Satzung	Untersage	1
Entwurf	Maßstab	1 : 500
	Best. Nr.	10